

den Reichsapfel und das Scepter, welches beides der Pfalzgraf am Rhein gehalten hatte. Nun nahm er aus den Händen des zweiten Ritters das Panier von Nürnberg 1), oder wie andere sagen, das Hohenzollerische, und gab auch dieses dem Kurfürsten. Darauf gürtete er dem neuen Kurfürsten das Schwerdt um 2), andere Schriftsteller 3) aber erzählen, daß der Kurfürst von Sachsen dem Kurfürsten Friedrich von Brandenburg es nur auf einen Augenblick gezeigt, und daß dieser es dem Kurfürsten von Sachsen sogleich zurück gegeben habe. So war nun die Investitur vollzogen. In dem kaiserlichen Diplome

1) Gundling, Leben Friedr. I. S. 88. Junge, S. 136. Mensch, S. 77. Gundling legt S. 82. den beiden Rittern die Fahne der Kurmark und die Hohenzollersche bei.

2) Marperger, histor. geogr. Beschreibung der Brandenb. Länder, pag. 46. Mauclerus und aus ihm Mensch, Brandenb. Cedernhain, S. 78. Angelus in den Märkischen Annalen, Frankf. a. d. D. 1598. in Fol. pag. 196.

3) Gundling, Leben Friedr. I. S. 88. Jung, Genealogie des Nürnb. Hauses, pag. 136.